



Schutz- und Hygienemassnahmen – Kindergarten Villa Ninck

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Institution dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Winterthur

Institution: Villa Ninck

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Monnard Pascal

Funktion: Geschäftsleitung Administration

Telefon: +41 76 343 16 00

Mail: pascal.monnard@villaninck.ch

Version (Nr.): v12

vom: 22.10.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Institutions- und Klassenanlässe	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	9
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	10
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	11

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Institution zu beachten.</p>			
A1: Jede Institution erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Pascal Monnard Für nicht spezifisch geregelte Aspekte zu den Schutz- und Hygienemassnahmen sei auf das allgemeine Schutzkonzept vom 15.10.2020 der Villa Ninck verwiesen	Geschäftsleitung (GL)	GL / StV
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Geschäftsleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Institution beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und</p>	Mitarbeitende in der Institution	Durch: GL / Stv

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne oder Isolationsmassnahmen selbst an.		
A3: Eltern sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Institution informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	GL / StV	Durch: GL / StV
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Haus und auf dem Areal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Areal tragen Hygienemasken und halten untereinander sowie gegenüber Kindergarten Kindern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich (ausführen, wie die Durchmischung reduziert wird) 	Kindergärtnerin	Durch: GL / StV
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Handlungen (z.B. Übergabe) das Areal betreten und sonst dem Areal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Mitarbeitenden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Handlungen und mit Hygienemaske das Areal betreten und sonst dem Areal möglichst fernbleiben. 	Alle Mitarbeitenden	Durch: GL / StV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden) – KEINE VERANSTALTUNGEN GEPLANT	– Keine Veranstaltungen geplant		
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	– Keine Mediothek		
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten	– Der Kindergarten der Villa Ninck benutzt nur einen Raum. Schutz- und Hygienevorschriften gemäss allgemeinem Schutzkonzept der Villa Ninck	Kindergärtnerin	Durch: GL / StV
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzumutbar ist, namentlich bei Kindergarten Kinder. Alle Personen ab 12 Jahren tragen institutionsweit eine Hygienemaske</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Kindergarten Kinder zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der	Kindergärtnerin	Durch: GL / StV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Institution tragen Maske, übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.		
B2: Distanzregeln zwischen Kindergarten Kindern	Kindergarten Kinder sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken)	Alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Keine Veranstaltungen geplant	GL / StV	Durch: GL / StV
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Garderobe Personenhöchstzahl: 2	GL / StV	Durch: GL / StV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Kindergarten Kinder und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen	Kindergärtnerin	Durch: GL / StV
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hausdienst	Durch: GL / StV
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu institutsspezifischen Regelungen	Kurzbeschreibung: Siehe Schutz- und Hygienekonzept Allgemein der Villa Ninck	GL / StV	Durch: GL / StV
C4: Hygienevorschriften Reinigung	– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.	Hausdienst	Durch: GL / StV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C5: Bereitstellung von Hygienemasken	<ul style="list-style-type: none"> – Hygienemasken befinden sich im Lager im Keller und für den täglichen Gebrauch im Eingangsbereich – Beschaffung durch Hausdienst 	Hausdienst	Durch: GL / StV
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Benutzung von ÖV - Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel leisten Mitarbeitende Folge 	Mitarbeitende	
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Gruppenräumen) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		Durch: GL / StV
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich	Kindergärtnerin	Durch: GL / StV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben	Umsetzung gemäss allgemeinem Schutz- und Hygienekonzept der Villa Ninck	Kindergärtnerin	Durch: GL / StV
D: Institutions- und Klassenanlässe Für Institutions- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Institutions- und Klassenanlässe	– Es finden keine Institutions- und Klassenanlässe statt in der Villa Ninck		
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung (Hort/Mittagstisch)	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung gemäss Allgemeinem Schutz- und Hygienekonzept der Villa Ninck 	Betreuung	Durch: GL / StV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang von Schutzmassnahmen an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information über Schutzkonzept 	GL / StV	Durch: GL / StV
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende	– Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden	GL / StV, Hausdienst	Durch: GL / StV
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen	– Erwachsene Personen tragen Hygienemasken und halten untereinander, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Durch: GL / StV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Institution verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Büro (EG) Betreuung durch: Lehrperson Nachricht an: Eltern / kant. ärztlicher Dienst	Kindergärtnerin	Durch: GL / StV
G2: Organisation Heimweg	Alle Kinder werden von ihren Eltern vor der Institution abgeholt.	Kindergärtnerin	Durch: GL / StV
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Kindergärtnerin	Durch: GL / StV
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Institution	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: kant. ärztlicher Dienst	Durch: GL / StV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: GL / StV
G6: Kommunikation durch die Institution	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind für die Anspruchsgruppen vorbereitet.	GL / StV	Durch: GL / StV